

Gewährleistung gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch

1. Für von uns an Sie verkaufte **starre und flexible Edelstahl-Abgasleitungen, Verbindungsleitungen und Schornsteineinsatzrohre**, welche ausschließlich aus Chromnickel-Molybdänstahl gefertigt werden, räumen wir Ihnen eine Gewährleistung von

10 Jahren

zu den folgenden Bedingungen ein:

2. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die Korrosionsbeständigkeit bei bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend der CE-Zertifizierung, die Sie bei uns in Kopie anfordern können.
3. Die Gewährleistung tritt mit dem Einbautag beim Bauherrn in Kraft. Das Einbaudatum ist von Ihnen mit der entsprechenden Einkaufsrechnung von uns sowie mit der an den Bauherrn gerichteten Verkaufsrechnung zu belegen.
4. Ausgeschlossen sind solche Schäden, die auf bestimmungswidrigen Gebrauch zurückzuführen sind, wie z.B.
- a) Einwirkung von Fremdrost (Flugrost vom Kessel oder Verbindungsleitungen, ungeeignete Kehrgeräte usw.)
 - b) unzulässige Nutzung des Heizungsraumes oder des Aufstellerortes der Edelstahl-Abgasanlage (Nutzung als Hobbyraum oder ähnliches)
5. Der Bauherr hat dafür zu Sorge zu tragen, dass
- a) die Verbrennungsluft nicht durch korrosionsverursachende Schadstoffe belastet ist. Aus diesem Grunde muss auf jeden Fall verhindert werden, dass halogenhaltige Verbrennungsluft, z.B. durch Lösungsmittel und ähnliches, in den Heizraum oder in den Aufstellerort gelangen.
 - b) der Brennstoff nicht durch korrosionsverursachende Schadstoffe belastet ist. Aus diesem Grunde muss auf jeden Fall verhindert werden, dass halogenhaltige Brenngase in die Abgasanlage gelangen.
6. Im Rahmen eines begründeten Gewährleistungsanspruches bessern wir entweder die mangelhafte Abgasanlage nach oder liefern Ihnen Ersatz.
7. Nach dem Erheben eines Gewährleistungsanspruches haben Sie uns Gelegenheit zu geben, den Schaden selbst festzustellen, bevor Sie oder ein Dritter Eingriffe daran vornehmen. Für das Vorhandensein eines Gewährleistungsmangels sind Sie beweispflichtig.
8. Alle weitergehenden Ansprüche im Rahmen des Gewährleistungsrechts sind ausgeschlossen, wenn der Schaden auf ein leicht oder grob fahrlässiges Verhalten von Döring, ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Berggau, den 1.7.2011

Döring-Süd GmbH
Mühlweg 1
D - 92361 Berggau
Telefon 09181 / 25 84 0
Fax 09181 / 25 84 40
E-Mail info@doering-sued.de
www.doering-sued.de